

## **§ 55 Leistungsbild Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen**

### **Grundleistungen**

#### **1. Grundlagenermittlung**

Klären der Aufgabenstellung

Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen

Bei Objekten nach §51 Abs.1Nr.6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung

Ortsbesichtigung

Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten

Zusammenstellen und Werten von Unterlagen

Erläutern von Planungsdaten

Ermitteln des Leistungsumfangs und der erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel

Baugrunduntersuchungen,

Vermessungsleistungen, Immissionsschutz; ferner bei Verkehrsanlagen: Verkehrszählungen

Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich

Beteiligter

Zusammenfassen der Ergebnisse

### **Besondere Leistungen**

Auswahl und Besichtigen ähnlicher Objekte

Ermitteln besonderer, in den Normen nicht festgelegter Belastungen

#### **2. Vorplanung (Projekt- und**

#### **Planungsvorbereitung)**

Analyse der Grundlagen

Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung, Rahmenplanung sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben sind

Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit  
Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten  
Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen

Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

Bei Verkehrsanlagen: Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage; Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten; Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen, insbesondere in komplexen Fällen  
Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen

Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über

Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Anfertigen von topographischen und hydrologischen Unterlagen

Genaue Berechnung besonderer Bauteile  
Koordinieren und Darstellen der Ausrüstung und Leitungen bei Gleisanlagen

die Bezuschussung und Kostenbeteiligung  
Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts  
gegenüber Bürgern und politischen Gremien  
Überarbeiten des Planungskonzepts nach  
Bedenken und Anregungen  
Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus  
dem Vorentwurf zur Verwendung für ein  
Raumordnungsverfahren  
Kostenschätzung  
Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse

### **3. Entwurfsplanung**

Durcharbeiten des Planungskonzepts  
(stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen  
Lösung) unter Berücksichtigung aller  
fachspezifischen Anforderungen und unter  
Verwendung der Beiträge anderer an der  
Planung fachlich Beteiligter bis zum  
vollständigen Entwurf  
Erläuterungsbericht  
Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen  
Berechnungen des Tragwerks  
Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs  
Finanzierungsplan; Bauzeiten- und Kostenplan;  
Ermitteln und Begründen der  
zuwendungsfähigen Kosten sowie Vorbereiten  
der Anträge auf Finanzierung; Mitwirken beim  
Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber  
Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten  
des vorläufigen Entwurfs und auf Grund von  
Bedenken und Anregungen  
Verhandlungen mit Behörden und anderen an  
der Planung fachlich Beteiligten über die  
Genehmigungsfähigkeit  
Kostenberechnung  
Kostenkontrolle durch Vergleich der  
Kostenberechnung mit der Kostenschätzung  
Bei Verkehrsanlagen: Überschlägige Festlegung  
der Abmessungen von Ingenieurbauwerken;  
Zusammenfassen aller vorläufigen  
Entwurfsunterlagen; Weiterentwickeln des  
vorläufigen Entwurfs zum endgültigen Entwurf;  
Ermitteln der Schallimmissionen von der  
Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen  
der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an  
der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter  
Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter  
schalltechnischer Untersuchungen und  
Feststellen der Notwendigkeit von  
Schallschutzmaßnahmen an betroffenen  
Gebäuden; rechnerische Festlegung der Anlage  
in den Haupt- und Kleinpunkten; Darlegen der  
Auswirkungen auf Zwangspunkte; Nachweis der  
Lichtraumprofile; überschlägiges Ermitteln der  
wesentlichen Bauphasen unter  
Berücksichtigung der Verkehrslenkung während  
der Bauzeit  
Zusammenfassen alle Entwurfsunterlagen

Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch,  
Kataster und anderen amtlichen Unterlagen  
Fortschreiben von Nutzen-Kosten-  
Untersuchungen  
Signaltechnische Berechnung  
Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen

#### **4. Genehmigungsplanung**

Erarbeiten der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter  
Einreichen dieser Unterlagen  
Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis  
Bei Verkehrsanlagen: Einarbeiten der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen  
Verhandlungen mit Behörden  
Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter  
Mitwirken beim Erläutern gegenüber Bürgern  
Mitwirken im Planfeststellungsverfahren einschließlich der Teilnahme an Erörterungsterminen sowie Mitwirken bei der Abfassung der Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen

Mitwirken beim Beschaffen der Zustimmung von Betroffenen  
Herstellen der Unterlagen für Verbandsgründungen

#### **5. Ausführungsplanung**

Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise)  
Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung  
Zeichnerische und rechnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben

Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen

Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung  
Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

## **6.Vorbereitung der Vergabe**

Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter  
Aufstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen  
Abstimmen und Koordinieren der Verdingungsunterlagen der an der Planung fachlich Beteiligten  
Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen

## **7.Mitwirken bei der Vergabe**

Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche  
Einholen von Angeboten  
Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels  
Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten die an der Vergabe mitwirken  
Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern  
Fortschreiben der Kostenberechnung  
Mitwirken bei der Auftragerteilung

Prüfen und Werten von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen mit grundlegend anderen Konstruktionen im Hinblick auf die technische und funktionelle Durchführbarkeit

## **8.Bauüberleitung**

Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, soweit die Bauüberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt vergeben werden, Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, insbesondere Prüfen auf Übereinstimmung und Freigeben von Plänen  
Dritter  
Aufstellen und Überwachen eines Zeitplans (Balkendiagramm)  
Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen  
Abnahme von Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme  
Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran  
Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmeniederschriften und Prüfungsprotokolle  
Zusammenstellen von Wartungsvorschriften für das Objekt

Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage  
Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche  
Kostenfeststellung  
Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung

## **9. Objektbetreuung und Dokumentation**

Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen

Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der

Gewährleistungsansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistungen auftreten

Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

Erstellen eines Bauwerksbuchs